



**Amtsblatt**  
**der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	334-4

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
vom 11. Januar 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 6. August 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. August 2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung:  
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung.“
2. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen und das Datum „21. Juni 2012“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „zu“ ersetzt durch die Worte „zwei Wochen nach“.
4. In § 6 Absatz 1 wird „(§ 8 RaPO)“ gestrichen
5. In § 11 Abs. 3 S. 2 wird „§ 3 Absatz 6 Satz 1 RaPO“ durch „Art. 85 Abs. 1 BayHIG, § 7 Hochschulprüferverordnung, § 2 Abs. 6 APO“ ersetzt. Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.
6. Die Anlage erhält folgende Fassung:

**Anlage: Studienverlaufsplan und Übersicht über die Module und Leistungsnachweise**

Mit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Landshut zum Wintersemester 2023/24 haben sich die Abkürzungen der in der Anlage dieser SPO aufgeführten Prüfungsformen geändert. Die Abkürzungen der in der Anlage dieser SPO aufgeführten Prüfungsformen sind durch die hier aufgelisteten Abkürzungen zu ersetzen. Detaillierte Informationen können der [Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut](#) entnommen werden.

- Ausarb = Ausarbeitung
- Ausarb.Ber = Ausarbeitung Bericht
- Ausarb.Proj = Ausarbeitung Projekt
- Ausarb.Stud = Studienarbeit
- Ausarb.Sem = Seminararbeit
- Klausur = schriftliche Prüfung
- mdlPr = mündliche Prüfung
- P = Prädikat
- portP = Portfolioprüfung
- PZ = im Prüfungszeitraum
- prakP = praktische Prüfung
- sb = semesterbegleitend
- Votr = Vortrag

Bei der schriftlichen Prüfung (jetzt Klausur) betrug die Prüfungsdauer bisher 90 Min., nun sind es 60 bis 120 Min. Bei der mündlichen Prüfung betrug die Prüfungsdauer bisher 30 Min., nun sind es 20 bis 45 Min. Detaillierte Prüfungsformen und -zeiten sind dem aktuellen Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

**1. Erstes und zweites Semester**

1 Modul Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrveranstaltung	5 6 Prüfungen		7 ECTS-Punkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzung	
E110	Ingenieurmathematik I	8	3)	2)		9
E120	Elektrotechnik I	8	3)	2)		9
E130	Informatik I	4	3)	2)	LN 1)	5
E140	Technische Mechanik	4	3)	2)		5
E211	Ingenieurmathematik II	9	3)	2)	LN 1)	10

E221	Elektrotechnik II	9	3)	2)	LN 1)	10
E231	Informatik II	4	3)	2)	LN 1)	5
E241	Angewandte Physik	4	3)	2)		5
	<b>Summe</b>	<b>50</b>				<b>58</b>

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.
- 2) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 15 bis 60 Minuten Dauer oder als schriftlicher Tätigkeitsbericht oder als Zeugnis des Arbeitgebers oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 3) Lehrveranstaltungstypen sind Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

**2. Drittes und viertes Semester**

1 Modul Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrveranstaltung	5 6 Prüfungen		7 ECTS-Punkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzung	
E310	Elektrotechnik III	4	3)	2)		5
E320	Elektrische Messtechnik	6	3)	2)	LN 1)	7
E330	Elektronische Bauelemente	6	3)	2)	LN 1)	6
E340	Digitaltechnik	6	3)	2)	LN 1)	7
E350	Informatik III	4	3)	2)	LN 1)	5
E410	Mikrocomputertechnik	6	3)	2)	LN 1)	7
E420	Schaltungstechnik	6	3)	2)	LN 1)	7
E430	Regelungstechnik I	6	3)	2)	LN 1)	6
E440	Grundlagen der Energietechnik	4	3)	2)		5
E450	Informatik IV	4	3)	2)	LN 1)	5
	<b>Summe</b>	<b>52</b>				<b>60</b>

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.
- 2) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 15 bis 60 Minuten Dauer oder als schriftlicher Tätigkeitsbericht oder als Zeugnis des Arbeitgebers oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 3) Lehrveranstaltungstypen sind Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

### 3. Fünftes Semester (Praktisches Studiensemester)

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Bezeichnung	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen	ECTS-Punkte
E500	Praktische Zeit im Betrieb			4)	24
E5...	Praxisseminar	2	3)	LN 1), 2), 4)	2
	<b>Summe</b>	<b>2</b>			<b>26</b>

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.
- 2) Studienbegleitender Leistungsnachweis. Die Bewertung der Leistung erfolgt mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“. Die Bewertung geht nicht in das Prüfungsgesamtergebnis ein.
- 3) Lehrveranstaltungstypen sind Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 4) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 15 bis 60 Minuten Dauer oder als schriftlicher Tätigkeitsbericht oder als Zeugnis des Arbeitgebers oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

**4. Sechstes und siebtes Semester**

1 Modul Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrveranstaltung	5 6 Prüfungen		7 s.e.LN	8 ECTS-Punkte
				Art, Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzung		
E610	Kommunikationstechnik	4	4)	3)	LN 1)		5
E620	Mikrocontroller mit Echtzeitbetriebssystemen	4	4)	3)	LN 1)		5
E630	Grundlagen elektrischer Antriebe	4	4)	3)	LN 1)		5
E640	Regelungstechnik II	4	4)	3)	LN 1)		5
E...	Wahlpflichtmodule 2)	20	4)	3)	1)	1)	25
E710	Seminar	2	S			1)	3
E720	Bachelorarbeit						12
<b>Summe</b>		<b>38</b>					<b>60</b>

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.
- 2) Die wählbaren Module werden im Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch festgelegt.
- 3) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 15 bis 60 Minuten Dauer oder als schriftlicher Tätigkeitsbericht oder als Zeugnis des Arbeitgebers oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 4) Lehrveranstaltungstypen sind Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

## 5. Studium Generale

Das Modul/die Teilmodule des Studium Generale muss/müssen zum Abschluss des Studiums bestanden sein.

1	2	3	4	5	6	7
Modul Nr.	Bezeichnung	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen (Art, Dauer in Minuten) und Zulassungsvoraussetzungen	s.e.LN	ECTS-Punkte
E...	Studium Generale 1)	1)	1)	1)	1)	1)

- 1) Die Angebote sind aus dem Modulkatalog „Studium Generale“ der Hochschule Landshut zu wählen. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich abzuleisten, bis in Summe mindestens 6 ECTS erworben wurden. Das Nähere (Anzahl der SWS, Art der Lehrveranstaltung, Prüfungsart etc.) regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für das Studium Generale.

### Erläuterungen der Abkürzungen

LN	=	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	=	seminaristischer Unterricht
s.e. LN	=	studienbegleitender, endnotenbildender Leistungsnachweis	SWS	=	Semesterwochenstunden
PR	=	Praktikum	Ü	=	Übung
S	=	Seminar	ZV	=	Zulassungsvoraussetzung
schrP	=	schriftliche Prüfung			
SPO	=	Studien- und Prüfungsordnung			

### § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben oder später aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 19. Dezember 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 11.01.2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 11. Januar 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. Januar 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Januar 2024.